

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6683-20)

Bauherr: Thomas Ziegler, Vordere Hanfländer 9, 8825 Hütten
vertreten durch: Hitz Holzbau AG, Industriestrasse 11, 6345 Neuheim

Balkonanbau an Reiheneinfamilienhaus
Kat.-Nr. HT1224
Vordere Hanfländer 9, 8825 Hütten
Zone: Kernzone A

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 30. Oktober 2020

Ende öffentliche Auflage am 19. November 2020

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 21. Oktober 2020

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen